

Müntzer und die Täufer

Zur Frage: Hat Müntzer die Glaubenstaufe praktiziert?

In Quellen des 16. Jahrhunderts wird häufig über eine Verbindung Thomas Müntzers zu den Täufern berichtet. Im Rahmen eines Vortrages ist es nicht möglich, sie alle aufzuführen. Es sei deshalb auf die grundlegende historiographische Arbeit von Max Steinmetz¹ verwiesen, der sowohl täuferfeindliche Schriftsteller als auch solche aus den Reihen der Täufer aufführt, die behaupten, Müntzer sei der oder einer der Väter der Täufer.

Dennoch einige ausgewählte Zitate: Heinrich Bullinger bemerkt bei der Darstellung von Müntzers Lehre, daß dieser „nit soll selbst getauft haben: daß er neißwan gehindert worden / vnnd vor jm sine jüngere anhubend wider touffen...“² Sebastian Franck schreibt über Müntzer unter anderem: „Er soll noch eyn grossen anhang heymlicher jünger in Düringen haben / die sind nit teuffer / hat auch selbst nit widdertauft / wie ich glaub wirdig bericht bin / vielleicht zu frü gestorben.“³

Auf die Schriften von Justus Menius,⁴ der mehrere Jahre als Superattendent in Mühlhausen gewirkt hatte und Müntzer und die dortigen Verhältnisse gut kannte, sei nachdrücklich verwiesen.

Die Täuferchronik,⁵ die die Anfänge der Taufbewegung nicht nur in Zürich sucht, nennt Müntzer im Zusammenhang mit Johannes Denk, Ludwig Hetzer, Balthasar Hubmair, Conrad Grebel, Felix Mantz und Georg von Chur. Neben diesen historiographischen Quellen gibt es eine Anzahl amtlicher Dokumente, in denen von der Obrigkeit, also von Täufergegnern, eine Verbindung Müntzers mit den Täufern vermutet wird, und eine Vielzahl von Äußerungen von Täufern, die Müntzer als ihren Vorgänger, als ihr Leitbild betrachten.⁶

Zum Beispiel ordneten im November 1527 die erzbischöflichen Räte zu Salzburg an, die gefangenen Täufer sollten unter anderem gefragt werden: „Was er von Thoma Muntzer und seiner rot ler, leben und tod hallt?“⁷ Hans Hut scheint stets von Müntzer erzählt zu haben und forderte die Täufer auf, beim Eintritt der geoffenbarten Zeichen nach Mühlhausen zu ziehen.⁸

Im Gegensatz zu den hier nur kurz umrissenen Quellen des 16. Jahrhunderts, die z. T. sehr vorsichtig formulieren, ist in den letzten Jahren wiederholt die Auffassung vertreten worden, Müntzer habe niemals Erwachsene getauft. Auch hier nur zwei Zitate:

„Müntzer hat aber niemals eine Erwachsenentaufe befürwortet oder durch-

geführt; für ihn war die Taufe, er hat es selbst geschrieben, notwendig, wollte er doch die Gemeinde nicht auflösen, sondern erneuern. In Allstedt und Mühlhausen gab es nur eine Kindertaufe...“⁹

„Die Erwachsenentaufe ist von Müntzer nie vertreten, geschweige denn praktiziert worden.“¹⁰

Abgesehen davon, daß ein Argument, das auf der Abwesenheit gegenteiliger Beweise basiert, immer ein schwaches Argument ist, sind solche Negativbehauptungen schon aus rein logischen Gründen unhaltbar, weil sie nicht bewiesen werden können (die mittelalterlichen Juristen sprechen in einem solchen Fall von einer „*probatio diabolica*“). Zudem gibt es Quellen, die zwar keinen Beweis liefern, daß Müntzer Erwachsene getauft hat, die aber Indizien erbringen, die ein solches Faktum als möglich erscheinen lassen.

Nachdem die siegreichen Fürsten am 25. Mai 1525 die Reichsstadt Mühlhausen auf Gnade und Ungnade angenommen hatten, folgte zunächst ein Strafgericht.¹¹ Der Stadt wurde ein Sühnevertrag aufgezwungen und Herzog Georg von Sachsen für das erste Jahr mit der Ausübung der Oberhoheit über die Stadt betraut. Dieser begann sofort mit einer konsequenten Rekatolisierung und setzte den alten, in seiner Mehrheit katholischen Rat wieder ein. Am 30. Mai verließen die Fürsten die Stadt, um die Auführer in ihren eigenen Landen zu strafen. Kaum waren sie außer Sichtweite, da faßten einige Mühlhäuser Bürger den Plan, den wiedereingesetzten katholischen Rat erneut zu stürzen.

Dieser Aufstandsversuch ist mit dem Namen Claus Fulstich verbunden. Der Rat konnte ihn noch vor Ausbruch ersticken. 20 Verschwörer wurden gefangen und nach kurzem Prozeß am 16. Juni 1525 bei Höngeda auf der Grenze zwischen reichsstädtischem und sächsischem Gebiet hingerichtet.¹² Dieser Versuch einer erneuten Empörung ist noch nicht detailliert untersucht worden. Das kann auch hier nicht geschehen. Nur soviel sei gesagt: Gedruckt liegt nur das Bekenntnis (Verhörprotokoll) Claus Fulstichs vom 6. Juni 1525 vor, das im Prinzip nichtssagend ist.¹³

Bei der unbedingt notwendigen quellenkritischen Analyse der Verhörprotokolle kann zuweilen bei Heranziehung weiterer Quellen festgestellt werden, daß gerade die Hauptakteure entweder nichts oder nur Belangloses aussagen. Freilich gibt es auch Fälle, in denen sie sich vorbehaltlos zu ihren eigenen Taten bekennen.

Fulstich hatte zum Kollegium der Achtmänner gehört, dem Exekutivarschuß der bürgerlichen Opposition, der 1523 in Mühlhausen entstanden war. Nach Aussagen anderer hat er sich an zahlreichen Aktionen beteiligt. Überhaupt scheint diese Verschwörung in diesen Kreisen ihren Ursprung

zu haben. Zwei weitere der 20 Hingerichteten waren Achtmänner, einer möglicherweise der Bruder eines Achtmannes, gewesen. Einer war der Prediger Nickel Trips, über den nichts bekannt ist. Von Hermann Zcege wird nur berichtet, daß er in der Nikolaivorstadt wegen des Pfaffenstürmens aus der Stadt verwiesen worden war.¹⁴

Einige am Aufstandsversuch Fulstichs Beteiligte konnten fliehen. Daraufhin wurden deren Ehefrauen verhaftet und verhört, vor allem um den nunmehrigen Aufenthaltsort der Männer zu erfahren. Die Verhörprotokolle dieser Frauen befinden sich in dem gleichen Aktenband, der auch das Bekenntnis Fulstichs enthält. Sie sind nicht oder – wie bei Fulstich – unvollkommen datiert; außerdem sind die einzelnen Lagen nicht in der richtigen Folge gebunden worden.¹⁵ Aufgabe einer künftigen Edition dieser Quellen wird es sein, die chronologische Folge und eine einigermaßen sichere Datierung herzustellen.

Es ist anzunehmen, daß die Frauen der Geflüchteten im Juni oder Juli 1525 ausgesagt haben. Katharina, die Frau des geflohenen Achtmanns Klaus Kreuter, wird unter anderem gefragt, „worum sie sich hait anderwet in einem keubel tauffen“, und antwortet, „sie seis also gelernt vom Pfeiffer und seiner geselschafft“. Weiter wird sie gefragt, warum sie Messe gehalten habe, was ihr doch nicht gebührt, und sie bekennt, „sie sei es also vom Pfeiffer gelernt, des hab sie sich also gehalten“.¹⁶ Diese knappen Sätze bedürfen der Interpretation. Sie werfen, wie das Protokoll überhaupt, eine ganze Reihe von Fragen auf, die in ihrer Gesamtheit hier nicht erörtert werden können.

Der Zeitpunkt für den Taufakt läßt sich jedoch noch näher bestimmen. Er muß vor der Flucht Pfeiffers aus Mühlhausen am 23. Mai 1525 liegen, kann aber m. E. wesentlich früher angesetzt werden, als die Ereignisse des Bauernkrieges noch nicht alles andere überschatteten. Auf alle Fälle ist es das älteste bekannte Zeugnis einer Erwachsenentaufe im mitteldeutschen Raum. Es ist unangebracht, aus der Singularität der Überlieferung auf eine Singularität des historischen Geschehens zu schließen. Die Taufe einer einzelnen erwachsenen Person erscheint sinnlos. Heinrich Nebelsieck fragte deshalb schon 1905: „Sollte dies der einzige Fall der Wiedertaufe geblieben sein? Vielleicht darf man doch annehmen, daß sie auch noch an anderen aus dem engeren Kreise, der sich um Pfeiffer und Müntzer sammelte, vollzogen ist. Denn Müntzer hat, wie auch die Zwickauer Schwärmer, die Kindertaufe theoretisch verworfen. Vielleicht ist Pfeiffer auch in dieser Hinsicht von ihm beeinflußt gewesen, und Müntzer könnte selbst in Mühlhausen seine Theorie in die Praxis umgesetzt haben.“¹⁷

Als Ketzerin hätte Katharina Kreuter nach damaliger Rechtsauffassung verbrannt werden müssen oder sie hätte, weil sie mit Wasser gesündigt hatte, nach dem System der spiegelnden Strafen ertränkt werden müssen, wie das der Rat zu Mühlhausen an zwölf Täuferinnen und Täufern 1537/38 hat vollstrecken lassen.¹⁸ Doch der Rat der Stadt ließ Gnade vor Recht ergehen. Sie wurde vom Rathaus bis zum Äußeren Frauentor gestäupt, dort vom Scharfrichter ergriffen, für immer und ewig aus der Stadt und ihrem Gebiet verwiesen und mit glühenden Eisen durch beide Backen gebrannt. Das ist um den 2. September 1525 geschehen. Diese schreckliche Bestrafung teilte ihr Ehemann am 4. Juli 1526 Kurfürst Johann von Sachsen mit.¹⁹ Er wiederholte seine Supplik an den Kurfürsten am 8. Nov. 1526.²⁰ Daß er sich nicht schon vorher beschwerte und erst abwartete, bis Herzog Georgs Oberherrschaftsjahr in Mühlhausen abgelaufen war, hat verständliche Gründe.

Merkwürdig ist, daß der Mühlhäuser Rat im Fall der Katharina Kreuter anscheinend weder die Geistlichkeit hinzuzog, noch die Fürsten und die befreundeten Städte über den Vorfall informierte, wie das beim Auftreten von Täufern damals üblich war. Als z. B. Ende 1527 der Rat zu Erfurt eine Täufernverschwörung unter Hans Römer aufdeckte, konnten sich die Kanzlisten des Rates wahrlich nicht über Mangel an Arbeit beklagen. In dem *Cantica canticorum* genannten Register über die Übeltaten der Geflohenen hat der Mühlhäuser Rat die Erwachsenentaufe der Frau Kreuter ebenfalls nicht erwähnt.²¹

Bemerkenswert ist auch die Reaktion der fürstlichen Räte, die allerdings erst spät, am 13. August 1528, erfolgte.²² Die fürstlichen Räte setzten sich für Katharina Kreuter ein, „weil sie als ein weib nichts sonderlichs getan...“ Oder wußten die Räte nicht, was sie getan hatte?

Ungewöhnlich ist der Vollzug der Taufe in einem Kübel. Dieser mehr oder weniger formale Aspekt soll aber hier nicht weiter erörtert werden. Wichtig erscheint vor allem der Ursprung. Katharina Kreuter nennt Heinrich Pfeiffer und seine Gesellschaft.

Die engen Beziehungen zwischen Klaus Kreuter und Heinrich Pfeiffer sind mehrfach belegt.²³ Michael Koch, der führende Kopf des Achtmännerkollegiums, sagt 1535: Bei Klaus Kreuter und Heine Ludwig sei „der Pfeiffer uft und viehlmals gewest und aus und eingangen. Und er sagt, sei auch einmahl in Kreuthers hause bei ime zu gaste gewest.“²⁴

Was aber ist unter Pfeiffers Gesellschaft zu verstehen? Die Mühlhäuser Quellen aus dieser Zeit nennen Pfeiffer selten allein, sondern meist mit Thomas Müntzer zusammen, ja man kann sagen, daß überhaupt Müntzer

und Pfeiffer oder Pfeiffer und Müntzer oft in einem Atemzug genannt werden.²⁵ Reinhard Jordan, der sich jahrelang mit der Mühlhäuser Reformationsgeschichte beschäftigte, hatte schon vor Jahrzehnten keinen Zweifel, daß Thomas Müntzer zu Pfeiffers Gesellschaft gehörte.²⁶ Er verstieg sich jedoch zu gewagten Konstruktionen und behauptete, Pfeiffer habe nicht Erwachsene getauft. Zum „Beweis“ führte er an, dies sei nicht explizit quellenmäßig belegt, ferner habe sich Pfeiffer ganz dem Einflusse Müntzers hingeeben und dieser habe zwar die Kindertaufe verworfen, sie tatsächlich aber beibehalten. Das heißt, Müntzer habe keine Erwachsenen getauft (was nicht bewiesen werden kann), daher könne auch Pfeiffer das nicht getan haben! Außerdem stellt Jordan – offensichtlich um Pfeiffer zu entlasten – die Hypothese auf, der Leineweber Hans Schleier aus Riethnordhausen könnte Katharina Kreuter getauft haben.²⁷ Schleier jedoch war 1535/36 nach Meinung Melanchthons, der sich Kurfürst Johann Friedrich anschloß, „kein widertaucher“,²⁸ sondern – wie schon 1525, als er in Mühlhausen öffentlich gegen Müntzer und Pfeiffer auftrat – m. E. ein religiöser Enthusiast oder Querulant, der später u. a. „mit Wiedertäufern sich herumgestritten und ihnen ihre Irrtümer vorgehalten“ hatte, sich unterstand, „Feiertags zu predigen und die Leute zu unterweisen“ und schließlich sich weigerte, sein Kind von seinem Ortspfarrer, Franziskus Mecheler, taufen zu lassen, weil ihm dessen ungeistlicher Wandel mißfiel.²⁹ So wurde er denn auch nicht als Täufer bestraft, sondern freigelassen, allerdings mit der Auflage, „mit niemants von den sachen des glaubens ferner zu disputirn, handeln oder reden, und also weiter irtumb nit anrichte.“³⁰

In Betracht zu ziehen für „Pfeiffers Gesellschaft“ ist auch der Ewige Bund Gottes, als dessen Kaplan Heinrich Pfeiffer bezeugt ist. Allerdings sind nur Männer als Mitglieder des Bundes überliefert.

In der Aussage, die Heinrich Pfeiffer kurz vor seiner Hinrichtung machte, sagte er u. a., er habe mit Müntzer zusammen nach Beseitigung aller Obrigkeit eine christliche Reformation machen wollen. Die Lehren von Luther und Strauß lehnte er ausdrücklich ab, dagegen bekannte er sich zu den Lehren Karlstadts.³¹ Karlstadt aber hat 1523/24 die Taufe von Kindern eingestellt und in vielfacher Hinsicht die Theologie der Täufer beeinflußt. Das bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Wenn Heinrich Pfeiffer in Mühlhausen die Erwachsenentaufe praktiziert hat, dann ist von Müntzer das gleiche mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Diese These wird von den Theologen, die sich mit Müntzers Verständnis der Taufe befaßt haben,³² nicht geteilt. In der wohl jüngsten Äußerung zu diesem Thema nimmt Ernst Koch zu der von mir schon früher vor-

getragenen Auffassung³³ wie folgt Stellung: „Wo es in Müntzers Umgebung zur Wiedertaufe gekommen ist, dürfte sie mit seiner Theologie unmittelbar nichts zu tun bzw. auf einem Mißverständnis seines spezifischen Ansatzes beruht zu haben.“³⁴

Ich kann und will mich nicht in diese theologische Diskussion einmischen, aber doch einige Punkte herausgreifen.

1. Zur Frage der Erwachsenentaufe hat sich Müntzer – soweit bekannt ist – nicht geäußert.

2. Zur Kinder- oder Säuglingstaufe sind seine Stellungnahmen bzw. Aktivitäten widersprüchlich.

a) Müntzer hat mehrfach dargelegt, „daß die Taufe unmündiger Kinder aus der Schrift nicht zu belegen und in der alten Kirche nicht usus gewesen sei.“³⁵ Die bisherige Taufpraxis bezeichnet er als „viehisches Affenspiel“.³⁶

b) Dennoch hat er nachgewiesenermaßen in Allstedt und in Mühlhausen – hier wahrscheinlich mit nochmals geänderter Liturgie – Kinder getauft. Er schlug allerdings vor, die Kinder erst im Alter von 6 – 7 Jahre zu taufen, damit sie eine Erinnerung daran haben konnten. Das sollte etwa zweimal jährlich vor der gesamten Gemeinde geschehen.

c) Oekolampad gegenüber soll er gesagt haben, daß er alle 1 – 2 Monate taufe. Das hat er offensichtlich auch getan, denn die katholischen Priester taufte nach der Niederschlagung des Bauernkriegs in Mühlhausen die bereits von evangelischen Predigern getauften Kinder conditionaliter nochmals.

Daß diese Widersprüche aufzulösen sind, ist von Seiten der Theologen gezeigt worden. Das sagt aber noch nichts gegen die Möglichkeit einer Glaubens-, Bekenntnis- oder Erwachsenentaufe, auch wenn die Quellen schweigen. Schon die Auffassung, daß das ganze Leben des Menschen eigentlich Taufe sei, die nach Elliger³⁷ Müntzer ebenso wie Luther vertreten habe, schließt eine mehrmalige Taufe nicht aus. Luther hat eine solche Schlußfolgerung sicher nicht gezogen, aber konnten das nicht andere tun? Müntzer kannte auch die mittelalterliche traditionelle Tauftheologie mit der Unterscheidung von baptismum fluminis, baptismum flaminis und baptismum sanguinis. Es sei darauf verwiesen, daß thüringische Täufer die Wassertaufe als unzureichend bezeichneten und eine weitere Taufe, die sie als Geist-, Feuer- oder Bluttaufe bezeichneten, für notwendig hielten.³⁸ Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, daß die böhmischen Brüder zweimal taufte und erst nach den Ereignissen in Münster diese Praxis einstellten, um nicht in den Verdacht zu kommen, mit den münsterischen Täufern etwas zu tun zu haben.

Schließlich hat Ernst Koch die Bedeutung von Matth. 13, 24–30 für Müntzers Tauftheologie herausgestellt und in diesem Zusammenhang gesagt: „Dieser Text ist auch die Anschlußstelle für Müntzers Plan, daß der mit seinen Anhängern zu schließende Bund ein Bund derer sein sollte, die zum rechten Verständnis der Taufe durchgestoßen sind.“³⁹

Auf diesen Bund – oder besser die lokalen Bündnisse – soll etwas näher eingegangen werden. Über den Allstedter Bund hat Siegfried Bräuer⁴⁰ eine informative Studie vorgelegt. Bemerkenswert ist, daß der Bund zunächst – vielleicht schon im Sommer 1523 – als Geheimbund gegründet wurde. Müntzer hat zwar für die Messe Offenbarung verlangt, es sollte nicht unter dem Hütlein gespielt werden,⁴¹ aber bei anderen Aktivitäten anders verfahren und sich darüber auch nicht schriftlich umfassend geäußert. M. E. muß man auch bei Müntzer – für Matheus Hisolidus habe ich das schon ausgeführt⁴² – eine Zweigleisigkeit annehmen: Einmal das Handeln in der Öffentlichkeit, vor der ganzen Gemeinde, andererseits das Handeln im Kreis seiner Anhänger oder wie immer man die Leute bezeichnen mag, mit denen er im Geheimen sprach. Aber darüber wissen wir nichts. Der Gedanke, daß es sich bei Müntzers Verbündnissen zwar nicht in erster Linie um eine „revolutionäre Organisation oder Müntzers Partei“, sondern um Sonderegemeinden von Auserwählten, von Menschen, die zum rechten Glauben durchgedrungen waren und vielleicht schon unter sich die Gütergemeinschaft praktizierten, gehandelt hat, scheint nicht völlig abwegig zu sein. Erst Ende Juli 1524 trat Müntzer mit dem Bund in die Öffentlichkeit, weil er ihn auf die gesamte Gemeinde in Allstedt ausdehnen wollte. Dieses Vorhaben war ein Wagnis. Müntzer wußte, daß viele noch hart am Kreatürlichen klebten. Er meinte aber, daß die Frommen und Auserwählten diese im Zaum halten könnten. Gegen das Argument, ein besonderer Bund sei unnötig, weil ja alle bereits durch die Taufe verbunden seien, wendet er sich mit den Worten: „Lerne erst, was die Taufe sei, lerne erst und erkunde, ob du Gottes Zeugnis in dir gefunden hast, ob du bestehen mögest.“⁴³

Der Ewige Bund Gottes in Mühlhausen tritt erst im März 1525 mit der Regenbogenfahne in die Öffentlichkeit. Durch die Aussage von Johann Laue⁴⁴ ist er eindeutig als Verbündnis Müntzers und Pfeiffers bezeugt. Die Erwähnung im März 1525 verlangt nicht, daß seine Gründung erst zu dieser Zeit erfolgt sein müßte. Es spricht vieles dafür, die Entstehung in den September 1524 im Stadtgraben beim Felchtaer Tor zu legen – übrigens eine Parallele zur Gründung des geheimen Bundes in Allstedt. M. E. ist mit dem Bund, dessen Mitgliederliste 217 Namen enthält, eine durch den herzoglich-sächsischen Amtmann zu Langensalza überlieferte Nachricht⁴⁵ in

Verbindung zu bringen. Er schreibt, Müntzer und Pfeiffer seien mit einem etwa 200 Mann starken Haufen, dem ein rotes Kreuz und ein blankes Schwert vorangetragen wurde (diese Symbolik wird unterschiedlich erklärt), nach Eichen, einem Wallfahrtsort nahe Mühlhausen gezogen und hätten dort eine Nacht gelagert. Dann verschafften sie sich wieder Einlaß in die Stadt.

M. W. gibt es keine Quelle, in der nach dem Sinn und Zweck dieses Zuges gefragt wurde. Keines der relativ zahlreichen Verhörprotokolle wirft diese Frage auf und keiner der Teilnehmer hat von sich aus darüber berichtet. Was ist in jener Nacht an diesem der Sage nach schon in vorchristlicher Zeit sakralen Ort geschehen? Es ist auch nicht überliefert, wie man in den Bund aufgenommen wurde. Eine Passivhandlung, das Sich-einschreiben-lassen in eine Liste, ist wohl doch eine zu dürftige Erklärung. Muß man nicht vermuten, daß dieser militärisch strukturierte Bund seine Mitglieder in sakraler, ritueller Form aufnahm? Drängt sich nicht förmlich die Vermutung auf, daß von den Bundesmitgliedern ein Glaubensbekenntnis verlangt wurde, etwa des Inhalts, daß sie sich vom Kreatürlichen gelöst hatten – die meisten brauchten sich nur von wenigem lösen – und bereit waren, unter Einsatz ihres Lebens den Willen Gottes zu erfüllen, und ist es nicht denkbar, daß damit eine erneute, eine Bekenntnistaufe verbunden war? Fragen über Fragen und – keine Antwort. Es ist so wie Gottfried Maron schrieb: „Hier bleibt noch manches ungeklärt, vielleicht für immer, wegen der Arkandisziplin, die von den Beteiligten geübt wurde.“⁴⁶ Heilige Dinge wurden eben nicht zum Geschwätz auf der Gasse gemacht!

Wenn ich trotz des Schweigens der Quellen die Vermutung äußere, daß es sich so verhalten haben könnte, dann deswegen, weil sich Namen von Bundesmitgliedern in Täuferakten wiederfinden, teils die Männer selbst, teils ihre Frauen oder andere Träger des gleichen Familiennamens, also wohl Verwandte.⁴⁷ Einige haben sich ausdrücklich auf Müntzer und Pfeiffer berufen. Auf Pfeiffer allein bezieht sich – soweit ich sehe – nur Katharina Kreuter. Pfeiffer war ja in ihrem Hause ein- und ausgegangen.

Die bekanntesten Täufer seien genannt: Hans Hut, in der Liste als Hans von Bibra verzeichnet. Es ist nicht verwunderlich, daß die von Hut gebildete Gemeinschaft der Gezeichneten „mehr Ähnlichkeit mit Müntzers ‚Ewigem Bund‘ als den Gemeinden der Täufer hatte“.⁴⁸ Hans Römer, der Müntzer als seinen „Vater“ bezeichnete.⁴⁹

Von Müntzers Ideen beeinflusst waren auch Melchior Rinck und Hans Denck. Dieser war nach seiner Vertreibung aus Nürnberg am 21. 1. 1525 als Schulmeister im Barfüßerkloster in Mühlhausen tätig und floh mit

Heinrich Pfeiffer im Mai 1525 aus der Stadt, wobei unter anderem auch Basel als Fluchtziel genannt wird.

Schließlich sei nicht vergessen, daß unbekannt ist, ob Müntzer mit dem Züricher Täuferkreis um Conrad Grebel zusammengetroffen ist oder nicht. In der Schweiz war Müntzer jedenfalls gewesen, und die Nachrichten über seine dortigen Aktivitäten sind mehr als dürftig.

Es liegt mir fern, Thomas Müntzer zu einem Täufer zu machen. Ich kann nicht beweisen, daß Thomas Müntzer Erwachsene getauft hat, sondern ich habe nur Fragen aufgeworfen und Indizien beigebracht. Wenn diese Fragen und die durch historische Fakten belegten Indizien künftig beachtet werden und hinsichtlich der Frage, war Thomas Müntzer Täufer oder nicht, vorsichtiger formuliert wird, dann hat dieser Vortrag seinen Zweck erfüllt.

¹ Max Steinmetz, *Das Müntzerbild von Martin Luther bis Friedrich Engels*, Berlin 1971 (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe B, Bd. 4).

² Heinrich Bullinger, *Die Widertauferen vrsprung / fürgang / Secten / wäsen / fürneme vnd gemeine jrer leer Artickel...*, Zürich 1560, fol. 2.

³ Sebastian Franck, *Chronica, Zeytbuch vnd geschychtbibel...*, Straßburg 1531, zitiert nach Steinmetz (A. 1), S. 209.

⁴ Justus Menius, *Der Widdertaufer lere vn geheimnis / aus heiliger schrift widerlegt. mit einer schönen vorrede Martini Luther*, Wittenberg 1530; ders., *Von dem Geist der Widerteuffer. mit einer Vorrede Mart. Luth.*, Wittenberg 1544.

⁵ Zitiert bei Lydia Müller, *Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter*, Leipzig 1938, Neudruck New York / London 1971 (=Forschungen zur Reformationgeschichte), S. XIV f.

⁶ Steinmetz (A. 1), S. 215 f.

⁷ *Quellen zur Geschichte der Täufer*, Bd. XIII, Österreich, 2. Teil, hg. von G. Mecenseffy, Gütersloh 1972, S. 17.

⁸ Paul Wappler, *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584*, Jena 1913. (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, 2), S. 30, 231, 235, 241, 243, 245, 247.

⁹ Max Steinmetz, *Luther und Müntzer. Vorbereitende Bemerkungen*. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts-Sprachwissenschaftliche Reihe*, 23, 1974, H. 6, S. 443.

¹⁰ Eike Wolgast, *Thomas Müntzer. Ein Verstörer der Ungläubigen*, Göttingen – Zürich 1981, S. 67 (Persönlichkeit und Geschichte, 111/112); ders.; gleicher Titel, Berlin 1988. – Übrigens hat schon Alfred Stern, Müntzer. In: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 23, Leipzig 1886, S. 42, geschrieben, Müntzer habe „nachweislich niemals wieder getauft.“ Der Nachweis fehlt.

¹¹ Vgl. dazu und zum folgenden Heinrich Nebelsieck, *Reformationgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.*, Magdeburg 1905 (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen), S. 88 ff.

¹² Walther Peter Fuchs (Hsg.), *Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland*, Bd. 2, Jena 1942 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte), S. 676 Anm. 1. – Fehldatierung: „sexta feria post Corporis Christi“ ist 1525 Juni 16.

¹³ Ebenda, S. 830, nur auszugsweise. – Auch hier Fehldatierung. Da Fulstich am 16. Juni 1525 starb, muß das Bekenntnis in das Jahr 1525 fallen und entsprechend datiert werden.

¹⁴ Ebenda, S. 676 Anm. 1. – Außer Claus Fulstich waren von den Hingerichteten Daniel Beyger und Bartel Olutter Achtmänner gewesen; Hans Spoen dürfte ein Verwandter des Achtmanns Hermann Spon gewesen sein.

¹⁵ Stadtarchiv Mühlhausen, 10/K 3 Nr. 13.

¹⁶ Ebenda, B. 12' bis 14, die zitierten Stellen B. 13 und 13'. Auszugsweise gedruckt bei Fuchs (Anm. 12) S. 754 (Anm. 1 von S. 753) mit m. E. fehlerhafter Datierung. Das Bekenntnis wird im Juni oder Juli 1525 abgelegt worden sein, siehe oben.

¹⁷ Nebelsieck (Anm. 11), S. 61. – Bisher konnte keine weitere Erwachsenentaufe nachgewiesen werden. Für das Messhalten, das Katharina Kreuter ebenfalls vorgeworfen wurde, gibt es Parallelen aus Konventikeln des Jahres 1525; StadtA Mühlhausen, 10/Auf I Nr. 1: „Dye Golt-schmeden hat in Curt Schmedes hause messe gehalten und geprediget andern weibern.“ (Bl. 67) – „Dominica post Laurenti (1525 Aug. 13) hat Hans Werner dye Blanckenbergen sampt irem tochttern zu gaste ader copie gehabt und den selbigen auss einem kilche zu trincken gegeben mit vielen mißmirien worten.“ (Bl. 67') – „Herman Spoenss frawe, dye alde Blanckenbergen, Hans Blanckenbergs frawe, Ludewig San frawe, Hans Topffers frawe, dye haben auss einem kilche in Hans Werners hause getruncken.“ (Bl. 68') – Hans Werner scheint Bäcker gewesen zu sein: „Hans Werner hat auf den Sonntag nach Laurentii (1525 Aug. 13) brot und wecke widder meiner hern geboet feyle gehabt.“ (Bl. 68). – Wahrscheinlich gehört auch eine Frau Messerschmied zu diesem Kreis: „Dye Messerschmeden in der Linsengassen ist 30 malder haffern einem rath zu bruche schuldig.“ (Bl. 67, der Eintrag wird Bl. 73 wiederholt).

¹⁸ Nebelsieck (Anm. 11), S. 154.

¹⁹ StadtA Mühlhausen, 10/G 8 Nr. 1 Bd. 3 Bl. 10. – Vgl. Fuchs (Anm. 12), S. 753 Anm. 1. – Die Stäupung der Frau Kreuter erfolgte um den 2. September 1525, StadtA Mühlhausen 2000/26 Bl. 158: „Item 21 gr. sabbato post Egidii (1525 Sept. 2) und 3 d. zu besem, die Kru-tern zu stuppen.“

²⁰ Ebenda, Bl. 30.

²¹ Ebenda, 10/K 3 Nr. 4 Bl. 61 ff.

²² Fuchs (Anm. 12), S. 909 f.

²³ Ebenda, S. 874 ff., S. 864 ff.

²⁴ Ebenda, S. 936.

²⁵ Gerhard Günther, Bemerkungen zum Thema „Thomas Müntzer und Heinrich Pfeiffer in Mühlhausen“. In: Gerhard Heitz u. a. (Hsg.), *Der Bauer im Klassenkampf*, Berlin 1975, S. 181 Anm. 86.

²⁶ Reinhard Jordan, *Wiedertäufer in Mühlhausen (Thür.)*. In: *Mühlhäuser Geschichtsblätter* 15 (1915) S. 39: Müntzer, „an den man doch bei ‚seiner Gesellschaft‘ zuerst denken wird.“

²⁷ Ebenda.

²⁸ Wappler (Anm 8), S. 407.

²⁹ Ebenda, S. 145 f.

³⁰ Ebenda, S. 408.

³¹ Fuchs (Anm. 12), S. 383.

³² Erwin Iserloh, *Sakraments- und Taufverständnis bei Thomas Müntzer*. In: *Zeichen des Glaubens. Studien zu Taufe und Firmung. Balthasar Fischer zum 60. Geburtstag*. Hsg. v. H. Auf der Maur u. B. Kleinheyer. Zürich 1972, S. 105–122. – Gottfried Seebaß, *Das Zeichen der Erwählten. Zum Verständnis der Taufe bei Hans Hut*. In: *Umstrittenes Taufertum 1525–1575. Neue Forschungen*. Hsg. v. H.-J. Goertz, Göttingen 2. Aufl. 1975, S. 138–164. –

Ernst Koch, Das Sakramentsverständnis Thomas Müntzers. In: Der Theologe Müntzer. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Lehre. Hsg. v. S. Bräuer u. H. Junghans, Berlin 1989, S. 129–155 (S. 129 f. wird der Forschungsstand kurz referiert).

³³ Gerhard Günther, Johann Rothemellers Sendbrief an die Mühlhäuser vom Jahre 1525. In: Reform, Reformation, Revolution, hsg. v. Siegfried Hoyer, Leipzig 1980, S. 241.

³⁴ Koch (Anm. 32), S. 146.

³⁵ Seebaß (Anm. 32), S. 150.

³⁶ Günther Franz (Hsg.), Thomas Müntzer, Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe, Gütersloh 1968 (=Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, 33), S. 228.

³⁷ Elliger (Anm. 32), S. 323 und 333.

³⁸ Wappler (Anm. 8), S. 508.

³⁹ Koch (Anm. 32), S. 142 f.

⁴⁰ Siegfried Bräuer, Thomas Müntzer und der Allstedter Bund. In: Täuferium und radikale Reformation im 16. Jahrhundert. Akten des internationalen Kolloquiums für Täufergeschichte des 16. Jahrhunderts..., hsg. v. J.-G. Rott u. S. L. Verheus, Baden-Baden 1987, S. 85 ff.

⁴¹ Franz (Anm. 36), S. 208.

⁴² Günther (Anm. 25), S. 167 Anm. 37.

⁴³ Franz (Anm. 36), S. 423.

⁴⁴ Fuchs (Anm. 12), S. 763 (10) und 904 (10).

⁴⁵ Felician Gess (Hsg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1, Leipzig 1905, S. 749 f.

⁴⁶ Gottfried Maron, Thomas Müntzer als Theologe des Gerichts. Das „Urteil“ – ein Schlüsselbegriff seines Denkens. In: Thomas Müntzer, hsg. v. A. Friesen u. H.-J. Goertz (=Wege der Forschung, 491), Darmstadt 1978, S. 379 Anm. 212.

⁴⁷ Als bisher beste veröffentlichte Namensliste der Bundesmitglieder, die auch auf spätere täuferische Aktivitäten eingeht, ist die nicht fehlerfreie Arbeit von Eckhart Leisering, Die Mitglieder des Ewigen Bundes Gottes in Mühlhausen. In: Mühlhäuser Beiträge 11, 1988, S. 5 ff., zu nennen. Außer den von Leisering erwähnten Täufern Hut, Goldschmidt alias Rüdiger, Ringleb, Römer, Spon und Zwingmann kommen in dem von mir oben aufgezeigten Sinne mindestens noch folgende Namen in Betracht: Brauhardt, Kaiser, Kremer, Lipprand, Messerschmidt, Scharfe, Stutz, Topfer, Weidenmüller und Werner. Zu beachten ist auch, daß die Namen der nicht ertappten Täufer nicht bekannt sind.

⁴⁸ Seebaß (Anm. 32), S. 162.

⁴⁹ Wappler (Anm. 8), S. 363.